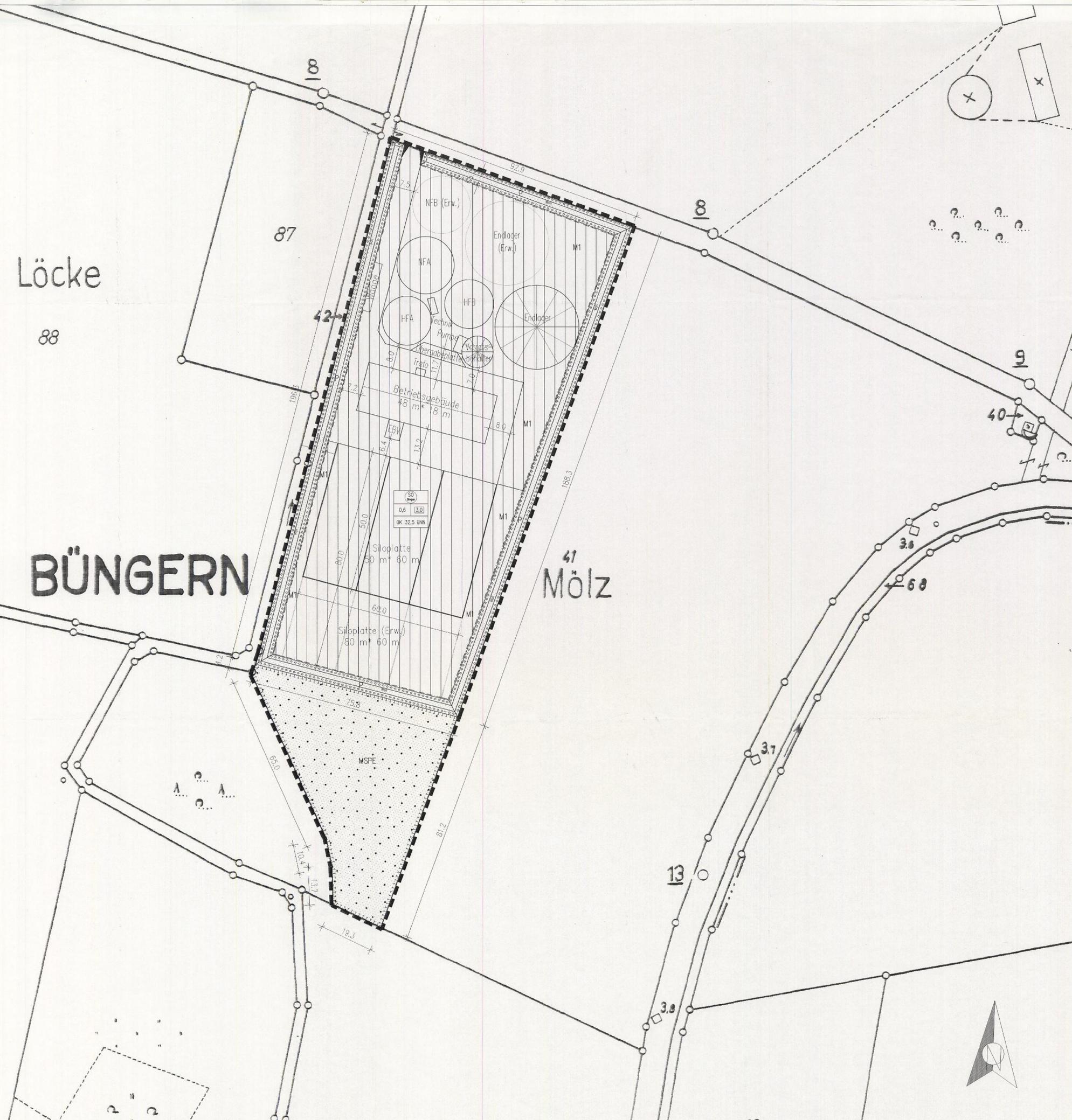


Löcke

88

BÜNGERN

MöLZ



Zeichnerische und Textliche Festsetzungen

1. Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage

Das Sondergebiet dient ausschließlich zur Unterbringung einer Biogasanlage mit deren Nebeneinrichtungen. Zulässig sind:

- Betriebsgebäude
- Anlagen und Einrichtungen zur Anlieferung der Biomasse und zur Ableitung der Produkte
- Anlagen und Einrichtungen zur Lagerung der Biomasse und der Produkte
- Anlagen und Einrichtungen zur Separierung und Trocknung des ausgegorenen Endsubstrates
- Anlagen und Einrichtungen zur Biogasfermentation
- Anlagen und Einrichtungen zur Strom- und Wärmeerzeugung
- Anlagen und Einrichtungen zum Transport der Biomasse und der Produkte
- Betriebsbedingte Nebenanlagen sowie Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes und der Ableitung von Abwasser dienen
- Garagen und Stellplätze
- Werbeanlagen für Eigenwerbung

2. Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen aller unter Punkt 1 genannten baulichen Anlagen mitzurechnen. Als Bezugsgrundstück gilt das für die Bebauung ausgewiesene Grundstück Flur 3/41.

Baumassenzahl

Die Baumasse ist nach den tatsächlichen Abmessungen der baulichen Anlagen zu ermitteln. Als Bezugsgrundstück gilt das für die Bebauung ausgewiesene Grundstück Flur 3/41.

43,0 m üNN Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß

Die Festsetzung gilt für die jeweiligen Hauptkörper. Untergeordnete, technisch notwendige Nebenanlagen dürfen die festgesetzte Höhe ausnahmsweise bis zu einer Höhe von 46 m üNN überschreiten.

3. Überbaubare Grundstücksfläche

----- Baugrenze

Die unter Punkt 1 genannten baulichen Anlagen sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Ihre Lage kann frei gewählt werden.

4. Verkehrsfläche

- Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- / Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- / Ausfahrt

5. Grünflächen

- Grünfläche privat
- Waldfläche, Sträucher - Laubbäume

6. Maßnahmen zum Ausgleich und zur Landschaftsgestaltung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Auf der Ausgleichsfläche sind naturnahe Waldstrukturen zu schaffen in Form von:

- Anpflanzen und Erhalten einer Aufforstung unter Verwendung von einheimischen und standortgerechten Gehölzen (Gehölzauswahl gemäß Artenliste).
- Im Rahmen eines Erlaufordnungsverfahrens werden weitere Einzelheiten festgelegt (z.B. Pflanzgröße, Pflanzabstände, Anteile der Gehölzarten, Waldanfertigung usw.) Parallel zum Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG wird beim Landesbetrieb Wald und Holz, Forstamt Borken, ein entsprechender Erlaufordnungsantrag gestellt.

Flächen mit Versiegelungsbeschränkung Fermenterstellfläche

Stellplätze für PKW sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. Als wasserdurchlässig gelten Pflaster mit mind. 30% Fugenanteil, wie Rasengittersteine, Schotterrasen, Drainagepflaster u.ä.

Restflächen in den Aufstellflächen der Fermenter und Endlager sind in Schotterrasen auszubilden. Die Modellierung eines Müdersystems zur Versickerung von nicht verschmutzter Regenwasser ist zulässig.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern

Auf den Pflanzflächen sind Gehölzstrukturen zu schaffen in Form von:

- Anpflanzen und Erhalten von Gehölzen in mehrreihiger, versetzter Anordnung unter Verwendung von einheimischen und standortgerechten Gehölzen als Heister, 2xv, ab: 150-200 mit einem Pflanzabstand von 1,0m x 1,50m (Gehölzauswahl gemäß Artenliste).
- Im Rahmen des Erlaufordnungsverfahrens nach dem BImSchG wird ein Pflanzschema zur Abstimmung vorgelegt.

Umgrenzung des Geltungsbereiches

Rechtsgrundlage:
Rechtsgrundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004.

Aufstellungsverfahren:

Die kartographische Darstellung des Zustandes vom 08.11.07 wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend beantragt.

Rhede, den 26.03.08

 Die Aufstellung dieses Planes wurde durch den Rat der Stadt Rhede am 25.04.07 beschlossen.
 Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister: Schriftführer:

Der Beschluss des Rates der Stadt Rhede über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 26.04.2007 öffentlich bekanntgemacht.
 Rhede, den 23.10.2007

Der Bürgermeister:
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch hat in der Zeit vom 03.04.2007 bis zum 09.02.2007 stattgefunden.

Rhede, den 23.10.2007
 Der Bürgermeister:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hat am 24.02.2007 stattgefunden.
 Rhede, den 23.10.2007

Der Bürgermeister:
 Die öffentliche Auslegung dieses Planes mit der Begründung und dem Umweltbericht wurde gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am 25.04.2007 beschlossen.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister: Schriftführer:

Dieser Plan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde vom Rat der Stadt Rhede am 13.06.2007 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister: Schriftführer:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch hat in der Zeit vom 03.05.2007 bis zum 04.06.2007 stattgefunden.
 Rhede, den 23.10.2007

Der Bürgermeister:
 Dieser Plan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde vom Rat der Stadt Rhede am 13.06.2007 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister: Schriftführer:

Der Bürgermeister:
 Der Satzungsbeschluss des Rates über diesen Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Baugesetzbuches am 13.06.2007 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister:

Der Bürgermeister:
 Der Satzungsbeschluss des Rates über diesen Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Baugesetzbuches am 13.06.2007 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister:

Der Bürgermeister:
 Der Satzungsbeschluss des Rates über diesen Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Baugesetzbuches am 13.06.2007 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rhede, den 23.10.2007
 Bürgermeister:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: Rhede G18

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage



Auftraggeber
 Bioenergie Büngern GmbH & CoKG Herr Teikote
 Dennenpass 3 Tel.: 02872 / 3731
 46414 Rhede Fax: 02872 / 8062411

Anlagenstandort
 Landkreis: Borken Flurstück-Nr.: 3/41
 Gemeinde: Rhede Flur: 3
 Gemarkung: Büngern

Baumeister / Planverfasser
 Ingenieurbüro für Statik, Aschaffenburgstr. 59
 Industrie- u. Strassenbau 83064 Ruppertsberg
 H.-P. Benkert
 Baumeister u. Dipl. Ing. (FH) Ingrid Benkert
 039031 1300-1300

Verfahrenstechnik / Fachplaner
 Ingenieurbüro f. Arbeitssicherheit, Lindenstr. 21
 Fachplaner f. Biogas-Technik 83052 Druckmühl - Höfing
 Andreas Scheibner Tel.: 09371 1300-1300
 Dipl. Ing. (FH) 83071 Frankenthal
 Ing. f. Arbeitssicherheit 1 09371 1300-1300

BCA 02995 - Bioenergie Büngern GmbH & CoKG
 BGA 02995 - B001 Bebauungsplan
 M = 1:500
 Ausgabe Blatt 3/7